



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 9. März 2021

**BETREFF Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
Einfluss der Grauen Wölfe auf die türkische Regierungslobby UID
BT-Drucksache 19/26862**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Hinweis:

Ein Teil der Antwort ist VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Einfluss der Grauen Wölfe auf die türkische Regierungslobby UID

BT-Drucksache 19/26862

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der größte türkische staats- beziehungsweise regierungsnahe Interessenverband in Deutschland ist die Union Internationaler Demokraten (UID). Der 2004 noch unter dem Namen Union Internationaler Demokraten (UETD) gegründete Verband mit mittlerweile 13 Regionalverbänden in Westdeutschland und Berlin gilt als Lobbyorganisation der der türkischen Regierungspartei AKP in Deutschland (Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2019, S. 305). Am 24. Januar 2021 wurde Köksal Kus, der bislang schon dem Vorstand der UID angehört hatte, zu ihrem neuen Vorsitzenden. Nach Recherchen von tagesschau.de kommt Kus aus der sogenannten Ülküü-Bewegung. Diese rechtsextreme Bewegung aus der Türkei ist auch bekannt ist als Graue Wölfe. Kus war demnach mehrere Jahre lang als aktives Mitglied in der Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF). Dieser größte Dachverband der Grauen Wölfe in Deutschland ist die Auslandsvertretung der rechtsextremen Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP), die sich in der Türkei in einer Regierungsallianz mit der AKP befindet. Auf seinem Facebookprofil postete Kus immer wieder Fotos von führenden Vertretern der türkisch-nationalistischen und rechtsextremen Bewegung. So zeigte eines der Bilder den 1996 bei einem Autounfall ums Leben gekommenen Mafiosi Abdullah Catli, der als Auftragsmörder der Grauen Wölfe an mehreren politischen Morden und Anschlägen unter anderem auf Sozialisten beteiligt gewesen sein soll. Kus hatte das Foto kommentiert mit „Möge ihm Gott im Himmel einen würdigen Platz einräumen“. In einem weiteren Post vom April 2018 schrieb Kus über den verstorbenen Gründer der MHP und ihrer für eine Vielzahl von Morden verantwortliche militante Jugendabteilung, die Grauen Wölfe. „Am Jahrestag seines Todes gedenke ich seiner mit Barmherzigkeit (...). Millionen jungen Menschen – einschließlich meiner selbst – hat er geholfen, mit nationalen Werten und Gefühlen aufzuwachsen.“ (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/akp-graue-woelfe-koeln-101.html>).

In türkischen Medien heißt es über Kus, er sei 1979 gezwungen gewesen, nach Deutschland zu gehen, nachdem er als Angehöriger der Ülkücü-Bewegung „Bekanntschaft mit der Politik machte“. Zu diesem Zeitpunkt gab es in der Türkei bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen zwischen den Grauen Wölfen und linksradikalen Gruppierungen. Die Grauen Wölfe waren für zahlreiche Morde an politischen Gegnern aber auch Pogromen gegen Angehörige der alevitischen Religionsgemeinschaft verantwortlich. Einige der an Morden beteiligten Mitglieder der Grauen Wölfe entzogen sich damals einer drohenden Strafverfolgung durch Flucht ins Ausland. Für die Fragestellerinnen und Fragesteller ergibt sich daher die Frage, inwieweit Kus in die gewaltsamen Auseinandersetzungen in der Türkei verwickelt war und was die Gründe dafür waren, dass er nach Deutschland kam (<https://www.esrefkerkuklu.com/haberler/koksal-kus-uid-genel-baskani-oldu-koksal-kus-kimdir-h3368.html>).

Am 18. November 2020 stimmte der Deutsche Bundestag für den Antrag „Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen“ (Bundestagsdrucksache 19/24388), in dem die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird, „gemeinsam mit unseren europäischen und internationalen Partnern alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Einfluss der „Ülkücü“-Bewegung in Europa zurückzudrängen“ und „gegen die Vereine der „Ülkücü“-Bewegung Organisationsverbote zu prüfen“ und „alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um der regen Agitation der Ülkücü-Bewegung im Internet rechtsstaatlich und konsequent entgegenzutreten“. Laut einem Medienbericht von Ende des Jahres halten deutsche Sicherheitsexperten die Hürden für ein Verbot von Ülkücü-Vereinigungen in der Bundesrepublik allerdings für zu hoch, so dass kein derartiges Verbot zu erwarten sei (<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/graue-woelfe-werden-nicht-verboten-li.129217?pid=true>). In Frankreich hatte die französische Regierung im November 2020 die Auflösung der „Grauen Wölfe“ angeordnet mit der Begründung, dass deren Anhänger Diskriminierung und Hass schüren und an Gewaltaktionen beteiligt sind (<https://www.dw.com/de/frankreich-verbietet-graue-w%C3%B6lfe/a-55500975>).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Beantwortung der Fragen 4 und 5 kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten darüber zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung der Fragen 4 und 5 nur als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erfolgen kann. Die Gefahr des Bekanntwerdens dieser Informationen und Auskünfte könnte dazu führen, dass die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten nachhaltig beeinträchtigt werden könnte. Dies könnte erheblichen außenpolitischen Schaden anrichten und für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein.

Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 VSA mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag als Anlage gesondert übermittelt.

1:

Welche über die Angaben im Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2019 hinausgehenden Kenntnisse über die Mitgliedschaft, Organisation und Aktivitäten der Union internationaler Demokraten (UID) hat die Bundesregierung?

Zu 1:

Am 24. Januar 2021 wurde Köksal Kuş per Online-Abstimmung zum neuen Vorsitzenden der UID gewählt. Im Zuge der Wahl konstituierte sich auch ein neuer Vorstand, bestehend aus 41 Mitgliedern. Fünf der neuen Vorstandsmitglieder gehörten dem Gremium bereits unter der Leitung von Bülent Bilgi an.

Die UID ist die zentrale Lobbyorganisation der türkischen Regierungspartei AKP in Deutschland und verfügt mittlerweile über 15 Regionalverbände in Westdeutschland und Berlin.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25656 vom 29. Dezember 2020 verwiesen.

2:

Hatten die Bundesregierung oder ihre Mitglieder oder Vertreter während der letzten fünf Jahre offizielle Kontakte zur UID?

Zu 2:

Die Bundesregierung, ihre Mitglieder oder Vertreter hatten in den letzten fünf Jahren keine offiziellen Kontakte zur UID.

3:

In welchem konkreten Verhältnis steht die UID nach Kenntnis der Bundesregierung zu den Parteien der türkischen Regierungsallianz AKP und MHP?

Zu 3:

Bezüglich des Verhältnisses der UID zur AKP wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Zum Verhältnis der UID zur MHP liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4:

Über welchen Einfluss verfügt die Ülkücü-Strömung nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der UID?

5:

Wie viele Mitglieder des UID-Vorstandes in welcher Funktion können nach Kenntnis der Bundesregierung der Ülkücü-Strömung zugerechnet werden?

Zu 4 und 5:

Die Beantwortung der Fragen 4 und 5 kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über frühere und gegenwärtige Ülkücü-Aktivitäten und Verbindungen des im Januar 2020 zum neuen UID-Vorsitzenden gewählten Köksal Kuş einschließlich möglicher Ülkücü-Aktivitäten in der Türkei?

Zu 6:

Der Bundesregierung liegen medienöffentliche Erkenntnisse über Bezüge des am 24. Januar 2021 zum neuen UID-Vorsitzenden gewählten Köksal Kuş zum türkischen Rechtsextremismus vor.

Der bereits von 2016 bis 2018 dem Vorstand der UID angehörige Kuş soll demnach über eine Mitgliedschaft in der „Föderation der türkisch-demokratischen Idealisten-Vereine in Deutschland“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“ - ADÜTDF) verfügt haben.

7:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung bezüglich ihres Verhältnisses zur UID aus der Neuwahl von Köksal Kus, der laut Medienberichten aus dem Ülkücü-Milieu kommt, zum neuen Vorsitzenden der UID (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/akp-graue-woelfe-koeln-101.html>)?

8:

Inwieweit kann die Bundesregierung in der Wahl von Köksal Kus zum neuen UID-Vorsitzenden einen stärkeren Einfluss der Ülkücü-Strömung auf die UID oder eine Radikalisierung dieser Vereinigung erkennen?

Zu 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet. Derzeit liegen keine Anhaltpunkte für eine bestimmende Einflussnahme oder Dominanz türkisch-rechtsextremistischer Strömungen innerhalb des Vorstandes der UID vor. An Spekulationen über die zukünftige Entwicklung der UID beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

9:

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bislang zur Umsetzung des vom Bundestag am 18. November 2020 beschlossenen Antrages „Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen“ (Bundestagsdrucksache 19/24388) eingeleitet und wie schaut der weitere Zeitplan zur Umsetzung des Antrages aus?

Zu 9:

Die Bundesregierung hat die Berichterstattung zum türkischen Rechtsextremismus in den Verfassungsschutzberichten in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Im Nachgang zum genannten Beschluss des Deutschen Bundestages wurde eine zusätzliche Kurzbroschüre veröffentlicht. Die Aktivitäten der „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland unterliegen einer fortlaufenden Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

10:

Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung eine Pressemeldung zu, wonach deutsche Sicherheitsexperten die juristischen Hürden für ein Verbot von Ülkücü-Vereinigungen für zu hoch halten, so dass die Grauen Wölfe nicht verboten würden (<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/graue-woelfe-werden-nicht-verboten-li.129217?pid=true>), und wenn ja, um welche Hürden handelt es sich dabei konkret?

Zu 10:

Die Bundesregierung prüft fortlaufend sämtliche Möglichkeiten, die der Rechtsstaat bereithält, um erkannten extremistischen Bestrebungen entgegenzuwirken. Dazu gehört auch die Prüfung von Verbots einzelner Gruppierungen. Zu konkreten Verbotsüberlegungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

11:

Welche Reaktionen von Seiten der türkischen Regierung, der an der Regierungsallianz beteiligten Parteien AKP und MHP und ihnen nahestehenden Medien auf den Beschluss des Deutschen Bundestages zu „Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen“ (Bundestagsdrucksache 19/24388) sind der Bundesregierung zur Kenntnis gelangt?

Zu 11:

In türkischen Medien wurde im November 2020 über den in der Fragestellung genannten Beschluss des Bundestages berichtet. In der Berichterstattung wurde dabei teilweise die in dem Beschluss enthaltene Aufforderung an die Bundesregierung, gegen die Vereine der „Ülkücü“-Bewegung Organisationsverbote zu prüfen, in Zusammenhang mit wachsender Islamophobie und Fremdenfeindlichkeit in Europa gestellt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

12:

Welche Reaktionen von Seiten der Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“ (ADÜTDF), Verband der türkischen Kulturvereine in Europa (ATB) und Union der türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa (ATIB) sowie aus weiteren, auch nicht organisierten Teilen des Ülkücü-Milieus auf den Beschluss des Bundestages zu „Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen“ (Bundestagsdrucksache 19/24388) sind der Bundesregierung zur Kenntnis gelangt?

Zu 12:

Der verbandlich organisierte Anteil des türkischen Rechtsextremismus reagierte auf den am 18. November 2020 verabschiedeten Beschluss des Deutschen Bundestages „Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen“ (Bundestagsdrucksache 19/24388) ablehnend und kritisch.

13:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Zugehörigkeit des Verbandes der türkischen Kulturvereine in Europa (ATB) zum Ülkücü-Spektrum?

- a) Über wie viele Mitgliedsvereine mit wie vielen Mitgliedern und welchen regionalen Schwerpunkten verfügt der ATB nach Kenntnis der Bundesregierung?
- b) In welchem Verhältnis steht der ATB zur Großen Einheitspartei (BBP) in der Türkei?
- c) Betreibt der ATB eigene Moscheen in Deutschland, und wenn ja, wie viele und in wie vielen dieser Moscheen sind aus der Türkei entsandte Religionsbeamte der Religionsbehörde DIYANET als Imame tätig?

Zu 13, 13a) bis 13c):

Die Fragen 13, 13a) bis 13c) werden gemeinsam beantwortet.

Das Auftreten des Dachverbands „Föderation der Weltordnung in Europa“ („Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu“ - ANF), ehemals „Verband der türkischen Kulturvereine in Europa“ (ATB), zeigt tatsächliche Anhaltspunkte, die nahelegen, dass der Verband dem „Ülkücü“-Spektrum zuzurechnen ist. Dem Verband werden etwa 1.200 Mitglieder zugerechnet, die in ca. 15 Ortsvereinen organisiert sind. Die ANF versteht sich als Europaorganisation der türkisch nationalistischen „Partei der großen Einheit“ (BBP) und deren Jugendverband „Alperen Ocakları“.

Einige Ortsvereine der ANF verfügen in ihren Vereinsräumlichkeiten über Gebetsräume. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

14:

Welche Rockerclubs oder rockerähnlich organisierten und auftretenden Vereinigungen aus dem Ülkücü-Milieu mit wie vielen Mitgliedern gab es in den letzten fünf Jahren in Deutschland, und wann haben diese sich jeweils gegründet und gegebenenfalls aufgelöst?

Zu 14:

Die seit 2015 verstärkt wahrgenommenen rockerähnlichen Vereinigungen mit türkisch-rechtsextremistischen Bezügen haben seit 2018 einen durch Relevanzverlust bedingten Niedergang erfahren. Überregionale, d. h. über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus, politisch zielgerichtet agierende Rockergruppierungen mit Bezügen zum türkischen Rechtsextremismus bestehen nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht mehr. Die zeitweise überregional bestehenden Vereinigungen „Turkos MC“ und „Turan e.V.“ haben sich 2018 aufgelöst.

Der Bundesregierung sind als Organisationen mit türkisch-nationalistischer Ausrichtung im Sinne der Fragestellung die Gruppierungen „Osmanen Germania Box Club“ (OGBC) sowie „Turkos MC“ und „Turan“ bekannt.

Der „OGBC“ wurde in der ersten Hälfte des Jahres 2015 gegründet und umfasste zuletzt 16 Ortsverbände („Chapter“) mit etwa 156 überwiegend türkeistämmigen Mitgliedern. Der „OGBC“ wurde von dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 10. Juli 2018 bundesweit verboten.

15:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das weitere Agieren von Mitgliedern der am 10. Juli 2018 vom Bundesinnenministerium verbotenen Vereinigung Osmanen Germania?

Inwieweit haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglieder der verbotenen Vereinigung Osmanen Germania zu Nachfolge- oder Ersatzorganisationen zusammengeschlossen oder sind anderen Vereinigungen beigetreten (bitte konkret benennen)?

Zu 15:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen würden, dass der „OGBC“ weiter fortbesteht oder Nachfolgeorganisationen gebildet hat. Einzelne ehemalige Mitglieder schlossen sich nach dem Vereinsverbot anderen Rocker- oder rockerähnlichen Gruppierungen wie den „United Tribuns“, „Guerilla Nation Vaynakh“ und „Hells Angels MC“ an.

16:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über ein im November 2020 angeordnetes Verbot bzw. die Auflösung der Grauen Wölfe in Frankreich?

- a) Inwieweit steht die Bundesregierung mit der französischen Regierung bezüglich des Vorgehens gegen die Grauen Wölfe bzw. Ülkücü-Vereinigungen im Austausch?
- b) In welcher Form wurden nach Kenntnis der Bundesregierung ein Verbot oder eine Auflösung der Grauen Wölfe in Frankreich vorgenommen?
- c) Welche Vereinigungen, Bewegungen und Symbole sind davon im Einzelnen und konkret davon nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen?

Zu 16, 16a) bis 16c):

Die Fragen 16, 16a) bis c) werden zusammen beantwortet.

Die Entscheidung der französischen Regierung, mit Dekret vom 4. November 2020 die „Grauen Wölfe“ in Frankreich aufzulösen, war Gegenstand von Gesprächen mit der französischen Regierung auf verschiedenen Ebenen. Mit dem Dekret der französischen Regierung vom 4. November 2020 wurde die „de-facto-Gruppierung „Graue Wölfe““ aufgelöst. Daraus folgt das strafbewehrte Verbot einer offenen oder heimlichen Fortführung oder Neugründung der Vereinigung bzw. der Teilnahme daran. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

17:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich des Einflusses der MHP innerhalb der türkischen Regierungsallianz, und inwieweit hat sich dieser Einfluss verändert?

Zu 17:

Die Bundesregierung beobachtet, dass politische Forderungen der MHP von türkischen Regierungsmitgliedern aufgegriffen werden und regelmäßig Eingang in Gesetze finden. Weiterhin hat die Bundesregierung Kenntnis von Berichten, wonach der Anteil von Personen aus dem Umfeld der MHP im Staatsapparat in den letzten Jahren merklich angestiegen ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21060 vom 14. Juli 2020 verwiesen.

18:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der jüngst berichteten Angriffe von Anhängern der Grauen Wölfe in der Türkei auf politisch Andersdenkende und vermeintliche Abweichler (<https://www.dw.com/de/t%C3%BCrkei-r%C3%BCckkehr-der-grauen-w%C3%BClfen/a-56315395>), und inwieweit sieht sie eine Gefahr entsprechend gewaltsamer Übergriffe durch Ülkücü-Anhänger auch in Deutschland?

Zu 18:

Der Bundesregierung liegen über Medienberichte hinaus keine eigenen Erkenntnisse zu den in der Fragestellung erwähnten Vorfällen in der Türkei vor. Der türkische Justizminister Gül und der Kommunikationsdirektor des türkischen Präsidialamts Altun haben die Übergriffe verurteilt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Angriffe türkischer Rechtsextremisten in Deutschland auf politisch Andersdenkende vor, die mit den medienöffentlich diskutierten Angriffen in der Türkei vergleichbar wären. Provokationshandlungen am Rande von Kundgebungen sowie die vielfältigen Feindbilder türkischer Rechtsextremisten legen jedoch eine grundsätzliche Gewaltbereitschaft in Teilen des türkischen rechtsextremistischen Spektrums - außerhalb des verbandlich organisierten Anteils - nahe. Die tatsächliche Anzahl der angezeigten bzw. polizeilich festgestellten Gewaltdelikte von türkischen Rechtsextremisten ist jedoch gering und betrifft in der Regel Konfrontationsdelikte am Rande von Versammlungslagen (Demonstrationen).